stadt hennef

SATZUNG GEM. § 34 (4) Nr. 1+3 BauGB

(Zu dieser Zeichnung gehört ein Textteil)
in V. m. § 4 (2a) BauGB - MaßnahmenG.

ORTSTEIL Hennef (Sieg) - Hanf - Hanfmühle S 12.9

AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG: Wellesberg FLUR: 3, 4 und 5 M: 1:2000

Geltungsbereich
s. textl. Festsetzung
Eingrünung
Überschwemmungsgebiet

Gemäss Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt Hennef (Sieg) vom 15.06.98 aus dem Geltungsbereich genommen.

Das durch ordnungsbehördliche Verordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Hanfbaches ist in einem Bereich von ca. 15m ab der Böschungsoberkante dauerhaft von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Dieser Plan ist gemäß § 34(4) Nr. BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung durch Beschluss des Ausschusses vom 19.01.1993 aufgestellt worden.
(in Verbindung mit § 4(2a) BauGB MaßnahmenG)

Hennef (Sieg), den 4.06.1997

Bürgermeister

Zu diesem Plan wurde gemäß §34(5) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Schreiben vom 10.10.11.1993 den TÖBs eine Frist zur Stellungnahme bis 31.01.12.1993 eingeräumt.
Die Bürgerbeteiligung hat vom 14.01.12.11. bis 31.01.12.11.1993 stattgefunden. 13.01-24.01.1997

Hennef (Sieg), den 4.06.1997

i.V.
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 34(4) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §7 der GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S.666 /SGV: NW. 2023) vom Stadtrat am 21.04.1997 als Satzung beschlossen worden.

Hennef (Sieg), den 4.06.1997

Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 22.07.1997 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 19.09.1997
Az.: 35.2.91-84-156.97

Bezirksregierung Köln
den 19.9.1997

i.A.

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Köln sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung ist am 15.01.1998 erfolgt.

Hennef (Sieg), den 20.01.1998

i.A.
Bürgermeister

Dieser Plan ist der Urkundsplan ~~Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.~~

Hennef (Sieg), den 4.06.1997

i.A.
Stadtdirektor